



Baden-Württemberg

Polizeidirektion Mosbach
PRESSESTELLE

10.02.2012

Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Mosbach und der Polizeidirektion Mosbach

Tötungsdelikt Sabine Jauch: Belohnung erhöht

Mosbach. Im Zuge der Ermittlungen sind die Beamten der Sonderkommission „Mühlwiese“ in den Besitz eines aktuellen Passbildes des Opfers gekommen. Die Fahnder erhoffen sich, durch die Veröffentlichung des Bildes weitere Erkenntnisse und Hinweise aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit der getöteten Sabine Jauch zu erhalten.

Die Sonderkommission hat nach wie vor folgende Fragen:

- § Wer hat Frau Jauch zwischen Freitag, dem 23.12.11, 14.45 Uhr, und Samstag, dem 24.12.11, 19.00 Uhr, gesehen?
- § Wer hat im Bereich des Tatortes in Krumbach, Mühlwiese, verdächtige Wahrnehmungen gemacht?
- § Wem ist der Pkw von Sabine Jauch, ein orangefarbener Suzuki SX 4 mit dem Kennzeichen MOS-SJ 65, zwischen Freitag, dem 23.12.11, 14.45 Uhr, und dessen Auffinden am Montag, dem 26.12.11, 12.00 Uhr, auf dem Parkplatz Bleichwiese in Mosbach aufgefallen?
- § Wem sind in dem genannten Zeitraum Personen in Verbindung mit dem Pkw aufgefallen?
- § Wer hat im Bereich des Fundortes des Pkw von Sabine Jauch, dem Parkplatz Bleichwiese in Mosbach, zwischen dem 23.12.11, 14.45 Uhr, und dem 26.12.11, 12.00 Uhr, verdächtige Wahrnehmungen gemacht?

Die Sonderkommission weist in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich auf das unter der Rufnummer 06261 15685 eingerichtete Hinweistelefon hin. Hinweise, die dort hinterlassen werden, können unter Umständen vertraulich behandelt werden. Jede Wahrnehmung – auch wenn sie möglicherweise unwichtig erscheint – kann unter Umständen von großer Bedeutung für die Ermittler sein.

Für Hinweise, die zu Ermittlung oder zur Ergreifung des oder der Täter führen, haben die Staatsanwaltschaft Mosbach und die Angehörigen des Opfers eine Belohnung ausgelobt, die zwischenzeitlich auf bis zu 25.000 Euro erhöht wurde. Über die Zuerkennung und Verteilung der Belohnung wird unter Ausschluss des Rechtswegs entschieden. Die Belohnung kann im Verhältnis zum Aufklärungsbeitrag auch in Teilsummen ausgezahlt werden und ist ausschließlich für Privatpersonen und nicht für Amtsträger bestimmt, zu deren Berufspflicht die Verfolgung strafbarer Handlungen gehört.



Wer hat Sabine Jauch zwischen Freitag, dem 23.12.11, 14.25 Uhr, und Samstag, dem 24.12.11, 19.00 Uhr, gesehen?



Wem ist der Pkw von Sabine Jauch zwischen Freitag, dem 23.12.11, 14.25 Uhr, und Montag dem 26.12.11, 12.00 Uhr, aufgefallen?